KOSTENFREIE ANFRAGE

zur Benennung eines Gutachters zur Erstattung eines Gutachtens (ggf. nach § 109 SGG)

IAB Institut für ärztliche Begutachtung GmbH.

Dürener Str. 297

50935 Köln

per Post, per Fax +49 (221) 47 43 111 oder per email: info@iab-gutachten.de

durch Herrn/Frau/Kanzlei, Anschrift, Telefon, E-Mail-Anschrift, ggfs. Stempel

Ich bitte um Benennung eines Gutachters für ein medizinisches Gutachten auf Basis einer(s) ambulanten Untersuchung/Aktengutachtens in der folgenden Rechtsstreitigkeit:

Mandant:

Name:…….

Vorname:……..

Geburtsdatum:…….

Straße/Haus Nr.:……

PLZ/Wohnort:……..

I. Der Rechtsstreit wird geführt vor dem

O AG …….

O LG …….

O OLG ……..

O VG …….

O OVG ……..

O SG ……

oder

O LSG……..

O Gutachten nach § 109 SGG oder

O Gutachten im Parteienauftrag

II. Streitende Parteien

……

……..

III. Art und Umfang der streitbefangenen Befunde / Beeinträchtigungen:

1. ……..
2. ……..
3. ……..
4. …….

Weitere Angaben finden sich auf dem Beiblatt im Anhang.

IV. Umfang des Vorgangs und Vorgutachten:

Gesamtseitenzahl der Akte: …….. Seiten

1. Gutachten

   beauftragt durch: ……..

   Fachrichtung des Gutachtens: ……..

2. Gutachten

   beauftragt durch: ……

   Fachrichtung des Gutachtens: ……..

3. Gutachten

   beauftragt durch ……

   Fachrichtung des Gutachtens: ……

V. Fachärzte, die außerhalb von Gutachten tätig geworden sind oder Befunde erstellt haben:

1. ……..
2. ……..
3. …….

VI. Ergänzenden Angaben zum Streitgegenstand und Zielen des Auftraggebers:

……

……

……

Den Vorschlag schicken Sie bitte

O per Telefax unter ……/…….

O email an ……..

……., den …….

Name	Unterschrift	Stempel

IAB INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE BEGUTACHTUNG GMBH

Gutachten

nach § 109 SGG

Sozialgerichtsgesetz § 109

(1) Auf Antrag des Versicherten, des Menschen mit Behinderungen, des Berechtigten nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch, des Berechtigten nach dem Soldatenentschädigungsgesetz oder Hinterbliebenen muß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden. Die Anhörung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller die Kosten vorschießt und vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Gerichts endgültig trägt.

(2) Das Gericht kann einen Antrag ablehnen, wenn durch die Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits verzögert werden würde und der Antrag nach der freien Überzeugung des Gerichts in der Absicht, das Verfahren zu verschleppen, oder aus grober Nachlässigkeit nicht früher vorgebracht worden ist.

Die Ärzte des IAB erstatten Gutachten nach § 109 SGG. Um im jeweiligen Fall den geeigneten Gutachter auswählen zu können und Verzögerungen in der Untersuchung und Abfassung des Gutachtens zu vermeiden, ist es sinnvoll folgendermaßen vorzugehen:

A. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus; wenn der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie Ergänzungsbogen in freier Form und senden uns diese unterschrieben per Fax oder als PDF per email zu

IAB Institut für Ärztliche Begutachtungen GmbH
Dürener Str. 297
D-50935 Köln
Telefax: 0221 /4743-411
eMail: info@iab-gutachten.de

B. Innerhalb von 5 Werktagen teilt Ihnen das IAB mit, welcher Gutachter vorgeschlagen wird und wo die Untersuchung durchgeführt werden kann. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch telefonisch oder per email zur Verfügung.

C. Wenn Ihnen der Gutachter und dessen Fachrichtung zusagt, nennen Sie dem Gericht dessen Namen und Kontaktanschrift.

Hinweise:

1. Der Gutachtenauftrag an den Sachverständigen wird durch das Gericht erteilt. Für die Kosten haftet der Mandant.
2. Normalerweise wird vom Gericht ein Vorschuss oder eine Kostenübernahmebestätigung durch eine Rechtsschutzversicherung verlangt.
3. Beinhaltet der Gutachtenauftrag eine ambulante Untersuchung, werden Sie nach Eingang des Gutachtenauftrags vom Gutachter zu der Untersuchung

eingeladen. Diese Einladung wiederum gibt Ihnen ca. 2 Wochen Zeit bis zum Untersuchungstermin.

4. Die Untersuchung wird durch den Gutachter in einer Arztpraxis oder Klinik vorgenommen. Ca. 4 Wochen nach Abschluss der Untersuchung und gegebenenfalls Auswertung von Laborergebnissen ist das Gutachten fertiggestellt und wird dem Gericht zugesandt.
5. Da das Gericht Auftraggeber des Gutachtens ist, haben Sie keinen Anspruch gegen den Gutachter auf Übersendung des Gutachtens. Ihr Ziel können Sie durch Akteneinsicht bei Gericht erreichen.